

Kriterien zur Durchführung von Meetings als LMM-Qualifikation (Stand Januar 2024)

Zu erfüllende Kriterien	✓
Die Qualifikationsmeetings müssen grundsätzlich nach dem jeweils aktuell gültigen Regelwerk durchgeführt werden. Erweiterungen der Altersklassen (z.B. Aufteilen in einzelne Jahrgänge oder Hinzufügen einer AK 8) sind möglich.	
Die angebotenen Disziplinen müssen ab der AK 12 und älter dem gültigen Regelwerk entsprechen. Für die AK 10 gelten die im Landesverband getroffenen Absprachen (Einzel reguläre Disziplinen, Mannschaft reguläre Disziplinen mit Ausnahme der Hindernisstafel → 4x25m).	
Zur Auswertung müssen die für das Wettkampfsjahr gültigen Rekordwerte herangezogen werden. Die Rekordwerte für die 4x25 Hindernisstafel in der AK 10 liegen bei 1:06,20 (w) und 1:04,10 (m).	
Bei einem Meeting sollte mindestens eine stichprobenartige Passkontrolle durchgeführt werden.	
Ein Meeting sollte RLP-weit ausgeschrieben werden und die Ausschreibung sowie die Meldeformular auf der Homepage der Landesjugend veröffentlicht werden.	
An einem Meeting müssen Schwimmer*innen mehrerer Ortsgruppen teilnehmen.	
An einem Meeting müssen Kampfrichter mehrerer Ortsgruppen teilnehmen.	
An einem Meeting müssen die Anforderungen für ein Kampfgericht auf Meisterschaftsebene erfüllt werden.	
Im Protokoll des Meetings sollte darauf verwiesen werden, dass der Wettkampf nach den Richtlinien einer Meisterschaft durchgeführt wurde, insofern der Titel nicht das Wort „Meisterschaft“ enthält. Pro unterste Gliederungsebene darf es nur eine offizielle Meisterschaft geben. Die verschmolzenen Bezirke dürfen ihren Wettkampf aus diesem Grund nicht mehr Meisterschaft nennen.	
Der Veranstalter sendet das unterschriebene Protokoll bis spätestens zum Meldeschluss (01.04.24) an meldung-lm@rp.dlrg-jugend.de .	